

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 14) – Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt X):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge und Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen mit dem Ziel, mittelfristig die Gesamtkosten (Zuführungsbetrag und Gebäudekosten) des Landes zu reduzieren;
2. darauf hinzuwirken, dass die Privatisierung von Aufgaben des Mess- und Eichwesens zu keiner finanziellen Mehrbelastung des Landeshaushalts führen wird;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 7. Juli 2006, Az. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I. Anlass des Berichtes

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat in seiner Denkschrift 2005 zur Landeshaltsrechnung 2003 unter Nr. 14 im Zusammenhang mit der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen Kapitel 0703 (Landtagsdrucksache 13/4453) der Landesregierung im Wesentlichen empfohlen,

- kurzfristig in einem Business-Plan Zielgrößen zu definieren und den Zeitrahmen der Umsetzung festzulegen,
- auf eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation auf der Basis der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs hinzuwirken,
- zu überprüfen, ob alle vorhandenen Gebührentatbestände ausgeschöpft werden und ob weitere Leistungen als gebührenpflichtig definiert werden können,
- zu überprüfen, inwieweit einzelne Standorte unter Berücksichtigung der gegebenen Kommunikationsmöglichkeiten und möglicher Schwerpunktbildungen bei einzelnen Betriebsstätten sowie des Kostendeckungsgrads aufgegeben werden können,
- den Raumbedarf aufgrund der Aufgabenentwicklung und der Einsatzmöglichkeit neuer Techniken zu überprüfen,
- durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Privatisierung letztlich auf Dauer zu einer finanziellen Entlastung des Landeshalts führen wird.

Entsprechend dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drucksache 13/5068) hat der Landtag den eingangs aufgeführten Beschluss gefasst.

II. Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs

Mit den Empfehlungen des Rechnungshofs und ihrer Umsetzung befasste sich eine Arbeitsgruppe des Wirtschaftsministeriums (federführend), Innenministeriums, Finanzministeriums und Regierungspräsidiums Tübingen. Der Bericht beruht auf dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe.

1. Businessplan

Das Wirtschaftsministerium und das Regierungspräsidium Tübingen stellen sich mit einer Zielvereinbarung für das Jahr 2006 und 2007 der Aufgabe, den Landesbetrieb als modernes Dienstleistungsunternehmen weiterzuentwickeln, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Der Landesbetrieb erfüllt seine Aufgaben mit dem Anspruch, den fairen Wettbewerb und ein hohes Schutzniveau für Verbraucher zu sichern und dabei eine betriebswirtschaftliche Optimierung durchzuführen.

Um eine vorausschauende personelle Planung und Steuerung zu gewährleisten wird das Regierungspräsidium (RP) Tübingen, im Rahmen der vom Rechnungshof geforderten Zielvereinbarung, ein Personalentwicklungskonzept erstellen. Dieses soll es dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen ermöglichen, einen vom allgemeinen Stellenplan des RP Tübingen getrennten Stellenplan auszuweisen, der sowohl die im Rahmen der Verwaltungsreform vorgesehenen Personaleinsparungen als auch den durch den zunehmenden Privatisierungsgrad der technischen Prüfaufgaben bedingten Personalabbau berücksichtigt.

2. Gebietsaufteilung

– Allgemeines

Die Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs hängt trotz der durch die neuen Kommunikationsmittel verbesserten Informationsmöglichkeiten wesentlich von den Fahrzeiten der Bediensteten ab. Das Tätigkeitsfeld ist – mit oder ohne EDV – beim Kunden vor Ort oder in der jeweiligen Betriebsstelle. Neue Kommunikationsmittel verkürzen zwar die Verwaltungstätigkeit und in gewissem Umfang auch die Prüftätigkeit, sie beeinflussen aber nicht die Wegezeiten, die etwa 20 % der gesamten Prüftätigkeit ausmachen. Bezieht man die Wegezeiten nur auf die Außendiensttätigkeit, so liegt der Prozentsatz noch etwas höher.

Mit Umsetzung der EU-Richtlinie 90/384/EWG können bereits seit dem 1. Januar 1993 die Hersteller nichtselbsttätiger Waagen unter bestimmten Voraussetzungen die Ersteichung selbst durchführen. Zum 1. Januar 1995 wurde es – wiederum auf der Grundlage Europäischen Rechts – auch den Herstellern medizinischer Messgeräte ermöglicht, die Übereinstimmung ihrer Produkte mit den grundlegenden Anforderungen der Medizinprodukterichtlinie selbst zu bescheinigen. Dieser teilweise Wegfall der Ersteichung aufgrund harmonisierter europäischer Regelungen hat keine größeren Organisationsänderungen bewirkt. Das Tätigkeitsfeld des Landesbetriebes hat sich dadurch vermehrt auf die Nacheichung verschoben; statt wenigen Herstellern müssen nun verstärkt Einzelkunden bedient werden. Folglich sind die Fahrzeiten angestiegen, was zu einer Erhöhung der Arbeitskosten geführt hat.

Der Landesbetrieb hat nach den Hochrechnungen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung 2005 knapp 30.000 Stunden an Fahrzeiten aufgewendet. Bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 70 € (KLR 2005) ergibt dies einen Betrag für Wegezeiten von etwa 2 Mio. € zuzüglich Kfz-Kosten, den es bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise zu minimieren gilt. Diese Kosten müssen ins Verhältnis zu den Gebäudeunterhaltskosten und sonstigen Einsparungen gesetzt werden, die möglicherweise bei einer Auflösung erreicht werden könnten. Auch der gesetzliche Auftrag ist zu berücksichtigen, der eine fristgerechte Nacheichung vorgibt und dessen Erfüllung bereits mit dem vermindernden Personal schwer fällt.

– Welche Betriebsstellen/Standorte können aufgegeben werden?

Nachdem in den letzten Jahren die Standorte Reutlingen und Nagold (Normalgerätelager/NGL), im Dezember 2005 Konstanz (Außenstelle/Ast.) und zum 1. Juni 2006 Mosbach (NGL) aufgegeben worden sind, sind neben der Abteilung 10 des Regierungspräsidiums Tübingen – Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (mit der ehemaligen Bezeichnung Eichdirektion) – in Stuttgart noch folgende Betriebsstellen vorhanden:

- Albstadt mit Außenstelle Donaueschingen
- Fellbach
- Freiburg mit Außenstelle Offenburg
- Heilbronn mit Außenstelle Schwäbisch Hall
- Karlsruhe
- Mannheim
- Ravensburg
- Ulm mit Normalgerätelager Aalen
- Wertheim

Geplant ist zudem die Aufgabe des Standorts Offenburg (Ast.) mit derzeit 4 Beschäftigten, wenn dessen Leiter demnächst in den Ruhestand geht. Das Gebäude ist für das restliche Personal zu groß und im Unterhalt zu teuer, sodass derzeit nach einer „Kleinlösung“ (2 Räume plus Kfz-Stationierung) gesucht wird.

Die Auflösung des nur gering ausgelasteten Spezialeichamts Wertheim mit derzeit 10 Beschäftigten ist in die Wege geleitet. Ab 1. August 2006 wird die Betriebsstelle Wertheim in eine Außenstelle der Betriebsstelle Heilbronn umgewandelt und sein bisheriger Leiter zum stellvertretenden Leiter der Betriebsstelle Heilbronn ernannt. Spätestens zum 31. Dezember 2010 soll die Betriebsstelle Wertheim geschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein kontinu-

ierlicher (altersbedingter) Personalabbau vorgesehen. Für die dann verbleibenden Beschäftigten soll in dieser Zeitspanne eine anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat zwar gebeten, von der Auflösung der beiden Betriebsstellen in Offenburg und Wertheim abzusehen, da durch sie für die in den Kommunen ansässigen Betriebe ein wichtiger Infrastrukturstützpunkt und Arbeitsplätze wegfielen. Dennoch lässt sich die Aufrechterhaltung dieser Betriebsstellen auf Dauer wirtschaftlich nicht rechtfertigen.

Die darüber hinaus angestrebte Schließung des Standorts Aalen (NGL) hängt von dem dringend notwendigen Neubau bzw. der Neuunterbringung in Ulm ab. Eine normale Geschäftstätigkeit ist in dem derzeit genutzten Gebäude, das sich in einem äußerst mangelhaften Zustand befindet, ohne eine grundlegende Sanierung, verbunden mit hohen Renovierungskosten, kaum möglich. Ferner befindet sich der derzeitige Standort in der Weststadt – einem inzwischen fast reinen Wohngebiet – in dem regelmäßig verkehrende Gefahrstofftransporte unerwünscht sind.

Der Standort Ulm wird unabhängig von der weiteren Entwicklung im Mess- und Eichwesen, auch in Zukunft, insbesondere aufgrund seiner geographischen Lage am Schnittpunkt verschiedener Verkehrsachsen und der breit gefächerten Wirtschaftsstruktur in der Region Ulm einen wesentlichen und wichtigen Bestandteil im Netz der Betriebsstellen bilden. Daher ist beabsichtigt, noch im Jahre 2006 eine Entscheidung über die Neuunterbringung der Betriebsstelle Ulm herbeizuführen.

– Schließung weiterer Standorte?

Am Beispiel der Betriebsstelle Ravensburg wurde untersucht, welche finanziellen Auswirkungen die Schließung einer Betriebsstelle und seine Verlagerung mit sich bringen würden. Die Berechnung ist näherungsweise auch auf andere Stellen übertragbar, wenn man die jeweiligen Fahrzeitendifferenzen und die Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt. Dabei wurde der jeweilige Bevölkerungsanteil als Verteilungsmaßstab angenommen (Maßstab früherer Gutachten) und die Fahrzeiten und Fahrstrecken auf die industriellen Mittelpunkte berechnet. Die nach Kostenrechnung anfallenden 1.050 Außendienst-Arbeitstage wurden mit diesen Größen bewertet und in Kosten umgerechnet. Diese Untersuchung hat ergeben, dass bei einer Verlagerung der gesamten Tätigkeit der Betriebsstelle Ravensburg zur Betriebsstelle Ulm mit Mehrkosten an Fahrzeiten (Verlust von Eichgebühren) und Fahrtkosten in Höhe von 180.000 € pro Jahr zu rechnen ist. Gäbe man den Kreis Sigmaringen an Albstadt ab, würden sich diese Kosten um ca. 22.000 € verringern.

Eingespart werden könnten andererseits

• Der kalkulatorische Mietzins von	38.720 €
• Die Gebäudebewirtschaftungskosten	10.796 €
• Hausmeistertätigkeit (5 h/Woche)	ca. 4.000 €
• Overheadkosten für Gebäudebewirtschaftung	ca. 1.000 €

Diesen Einsparungen stehen allerdings bei einer Verlagerung nach Ulm gewisse Mehraufwendungen in Ulm gegenüber.

Einsparungen aus Synergieeffekten im Verwaltungsbereich dürften kaum möglich sein. Die Kostenrechnung des Rechnungshofs bezogen auf die Eichverwaltung belegt, dass eine kleine Einheit wie die Betriebsstelle Ravensburg wirtschaftlicher und prozentual zu den Mitarbeitern mit geringeren Verwaltungs- und Leitungskosten arbeitet als größere Betriebsstellen, wie z. B. Fellbach.

So belegt der Kostenvergleich in Abschnitt 9 der Denkschrift, dass der Kostendeckungsgrad der Betriebsstelle Ravensburg mit 107,9% deutlich höher liegt als der der Betriebsstelle Fellbach mit 73,2% oder der der Betriebsstelle Ulm mit 85,0%. Eine Aufgabe des Standorts Ravensburg erscheint deshalb wirtschaftlich nicht sinnvoll. Neben den wirtschaftlichen Aspekten wären Kundennähe und dezentrale Organisation positive Aspekte, die in dieser Betrachtung zu berücksichtigen sind.

Bei den anderen Betriebsstellen schneidet eine Schließung im Kostenvergleich noch ungünstiger ab. Zudem stellen die Außenstellen Donaueschingen und Schwäbisch Hall wichtige Stützpunkte, aufgrund der ungünstigen Verkehrswege in diesen Regionen, dar. Eine Verlagerung würde einen hohen, zusätzlichen Zeitbedarf für die Anfahrten zum Kunden verursachen.

- Zusammenlegung der Betriebsstelle Fellbach mit dem Standort in Stuttgart-Wangen

Eine Zusammenlegung der Betriebsstelle Fellbach mit dem Standort in Stuttgart-Wangen könnte u. U. eine Gebäudeflächenreduzierung mit sich bringen.

Bei Optimierung der Standort-Lage könnten zudem Wegekosten eingespart werden. Bei Verlagerung zum Standort in Stuttgart-Wangen wird hier mit einer Einsparung von etwa 42.000 € jährlich gerechnet.

Die Einsparung sonstiger Kosten sowie Synergien in der Arbeitserledigung ist relativ gering, da die Betriebsstelle Fellbach und der Standort Stuttgart-Wangen eine völlig andere Aufgabenstruktur haben.

Da der Standort Stuttgart-Wangen sehr teure Laboreinrichtungen besitzt, wäre dessen Verlagerung mit sehr hohen Kosten verbunden und nicht wirtschaftlich. Eine Zusammenfassung am Standort Stuttgart-Wangen wäre zwar eine bessere Alternative, würde aber ebenfalls hohe bauliche Investitionen erfordern.

Ob das Vorhaben auf dem derzeitig freien Nachbargrundstück wirtschaftlich realisiert werden kann bzw. welche grob abgeschätzten Kosten modellhaft für die Zusammenlegung der einzelnen Dienststellen in der Ulmer Straße oder an einem anderen Platz unter gleichzeitiger Bewertung für den dann notwendigen Verkauf der einzelnen Liegenschaft entstehen, wird vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg derzeit noch geprüft.

- Veränderung der Zuständigkeiten

Kürzere Fahrzeiten führen zu mehr Eichungen und bringen gleichzeitig höhere Einnahmen und mehr Wirtschaftlichkeit. Auch Kfz-Unterhaltungskosten werden dabei eingespart.

Geht man von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h aus, ergeben sich derzeit Kostenvorteile von 205 € je 100 km (40 km/h, 70 €/h, –30 €/km), bei 60 km/h fallen Kostenvorteile von 147 € je 100 km an. Das heißt, dass eine Minimierung der Fahrtstrecken und insbesondere der Fahrzeiten deutliche Einsparungen bringt.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Landesbetrieb,

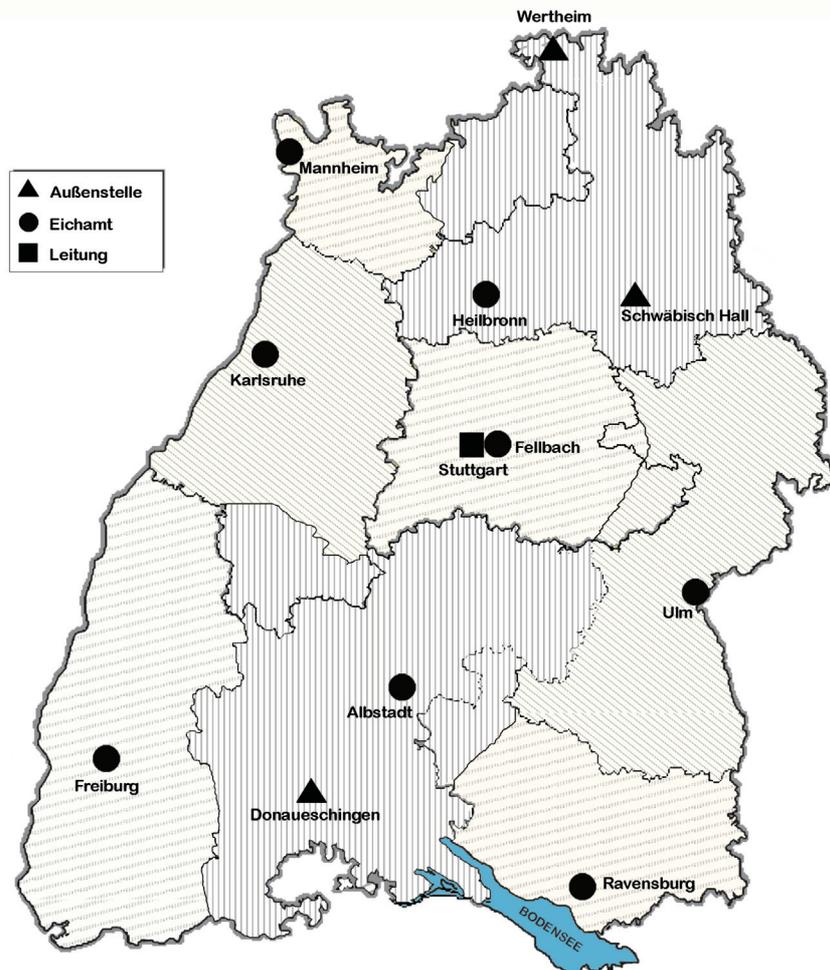
- weite Teile des Neckar-Odenwaldkreises auf die Betriebsstelle Heilbronn,
- den östlichen Teil des Landkreises Göppingen auf die Betriebsstelle Ulm,
- den nordwestlichen Teil des Landkreises Sigmaringen auf die Betriebsstelle Albstadt,
- evtl. den südlichen Teil des Landkreises Freudenstadt auf die Betriebsstelle Albstadt,
- evtl. den nördlichen Teil des Landkreises Ludwigsburg auf die Betriebsstelle Heilbronn

zu übertragen.

Einhergehend mit der Auflösung der Außenstelle Offenburg kann damit eine weitere Optimierung der Grenzziehung erreicht werden. Bei Auflösung des Normalgerätelagers Aalen wäre ebenfalls die Westgrenze zur Betriebsstelle Fellbach zu überprüfen.

Nach derzeitigen Planungen werden sich voraussichtlich nachfolgende Gebietszuständigkeiten im Landesbetrieb ergeben:

Gep plante Neustrukturierung der Betriebsstellen im MEBW



– Veränderung der Schwerpunktzuständigkeiten

Die Schwerpunktzuständigkeiten der Betriebsstellen wurden erweitert, indem schwierige oder kostenträchtige Arbeiten entsprechend dem Wunsch des Rechnungshofs weiter zentralisiert wurden. Die Liste der Schwerpunktzuständigkeiten umfasst nun 21 Tätigkeiten.

Auch die Frage von Verbund Eichämtern wurde geprüft. Vorteile sind bei dieser Lösung nicht erkennbar, da der Landesbetrieb straff über Zentrale-Filiale (Betriebsstelle) organisiert ist und keine Zwischenhierarchie benötigt wird.

Es wird jedoch eine verbesserte Zusammenarbeit von benachbarten Betriebsstellen angestrebt, die eine großflächigere Planung und eine bessere Konzentration des Know-hows bei schwierigeren Tätigkeiten/Fragen vorsieht, etwa durch eine gebietsübergreifende Zuständigkeit der Fachbereichsleiter einer Betriebsstelle für ein benachbartes Amt.

3. Raumbedarf der Dienststellen

Die räumliche Ausstattung der Dienststellen ist i. d. R. knapp bemessen. Es handelt sich um staatseigene Gebäude, bei denen einzelne Räume nicht von anderer Seite genutzt werden können. Allein die Außenstelle Schwäbisch Hall ist großzügig ausgestattet. Die Fläche könnte dort reduziert werden, eine Fremdnutzung dürfte bei der dortigen Raumverteilung aber kaum machbar sein.

Die Betriebsstelle Albstadt besitzt zwei Wohnungen, die der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen nicht vermieten konnte oder sich in diesem Zustand für eine Vermietung nicht eignen. Eine Wohnung steht leer, die andere wird von der Betriebsstelle als Büro genutzt. Auch diese zweite Wohnung könnte geräumt werden.

Durch die Aufgabe der Betriebsstellen Konstanz, Wertheim, Aalen, Mosbach und Offenburg ergibt sich die Möglichkeit von Einnahmen aus dem Verkauf der Immobilien (teilweise in Wohngebieten, Innenstadtlage). Auf der Basis der vom Rechnungshof vorgelegten Übersicht des kalkulatorischen Mietzinses für die Betriebsgebäude (kalk. Jahresmitte zzgl. Unterhaltsaufwendungen) können durch den Verkauf Kosten i. H. v. rd. 170 T€ p. A. eingespart werden. In diesem Zusammenhang wird vom Finanzministerium geprüft, ob so genannte Entmietungsmittel gem. § 8 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06 (FM – Hochbauverwaltung) ausgeschüttet werden können, um diese Mittel für Neue Kommunikationswege (z. B. Notebooks, Telearbeitsplätze etc.), ein neues Eichverwaltungsprogramm mit Aufbau von Datenbanksystemen für die metrologische Überwachung sowie die Qualifizierung/Aus- und Weiterbildung zu verwenden.

4. Neueinteilung der Referate im Regierungspräsidium

Die vom Rechnungshof kritisch bewertete Erweiterung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen mit bisher vier Geschäftsbereichen (Referaten) auf fünf Referate im Rahmen der Verwaltungsreform wurde noch einmal überprüft. Im Ergebnis soll im Wege einer Organisationsänderung im Regierungspräsidium Tübingen wieder eine Zusammenführung auf 4 Referate erfolgen.

5. Sonstige Ablauforganisation

– Verbesserte Kosten-/Leistungsrechnung

Um aus den Aufzeichnungen in der Kosten-Leistungsrechnung den Bereich der administrativen Aufgaben besser von den fachtechnischen Aufgaben abgrenzen zu können, hat der Landesbetrieb 2005 eine entsprechend verbesserte Kostenträgerstruktur eingeführt. Außerdem wurden den Dienststellenleitern Programmmodule bereitgestellt, mittels derer sie die Plausibilität der Aufzeichnungen ihrer Mitarbeiter in Verbindung mit deren Tätigkeitsabrechnungen gezielt und in einfacher Weise überprüfen können. Damit stehen zukünftig aussagekräftigere Daten zur Verfügung, mit denen die Betriebssteuerung effektiver und effizienter wahrgenommen werden kann.

– Verbessertes Berichtswesen

Die Leitung und die Betriebsstellen des Landesbetriebs werden mittlerweile quartalsmäßig über die Entwicklung der einzelnen Kostenträger unterrichtet. Dabei werden je Betriebsstelle auf Kostenträgerebene den Erträgen die jeweils hierfür aufgewandten Arbeitszeiten gegenübergestellt und der entsprechende (vereinfachte) Deckungsbeitrag je Stunde ermittelt (Gegenüberstellung der Erträge und der Personalkosten ohne anteilige Sachkosten). Dies ermöglicht schon frühzeitig Fehlbuchungen in der Kosten- und Leistungsrechnung oder etwaige Fehlentwicklungen im Amt zu erkennen und rechtzeitig hierauf zu reagieren. Durch Vergleiche der einzelnen Kostenträger untereinander ist auch ein vereinfachtes Benchmarking zwischen den Ämtern möglich.

– Verbesserung der Betriebsstellenplanung (Personaleinsatz, Aufgabenerledigung) unter Zugrundelegung der Controllingdaten

Die Betriebsstellen haben ein verbessertes Programmmodul zu Planung, Personaleinsatz, Aufgabenerledigung, Bewertung der Rückstände für die einzelnen Tätigkeitsbereiche bekommen, um die Arbeit zielgerichteter und wirtschaftlicher erledigen zu können.

- Verbesserung der Planung und Durchführung bei Fertigpackungskontrollen
Es wurde eine neue Verfahrensanweisung zur Kontrolle von Fertigpackungen ungleicher Füllmenge erstellt, die mit weniger Aufwand für Abfüllbetriebe und Behörden die Kontrollen ermöglicht.
- Zentrale Rechnungserstellung und zentraler Versand der Rechnungen
Alle Rechnungen bis auf Rechnungen mit Anlagen werden seit Sommer 2005 zentral beim Landesbetrieb Mess- und Eichwesen ausgedruckt, maschinell kurtiert und frankiert. Dadurch werden Versandaufwand und Kosten reduziert. Auch das Vordatieren von Rechnungen (Zinsverlust) kann dadurch entfallen. Dies ermöglicht, sukzessive eine gewisse Arbeitskapazität im Sekretariat der Betriebsstellen abzubauen.
- Einsatz von Notebooks zur Dateneingabe vor Ort, Mitnahme von Informationen, Informationsbeschaffung über Intranet/Extranet der Eichbehörden
Die Ausstattung der Außendienstmitarbeiter mit Notebooks bietet eine Reihe von Vorteilen und trägt zur weiteren Rationalisierung bei. So können Daten vor Ort bereitgestellt, weiterverarbeitet und zur Übertragung auf den Server vorgehalten werden. Auch die Rechnungseingabe kann direkt vor Ort erfolgen. Dadurch kann das Ausfüllen von Datenerfassungsbelegen eingespart werden.
Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen plant baldmöglichst die Umsetzung dieses Projekts, das entsprechende Investitionen erfordert.
- Modernisierung der Prüfausrüstungen
Durch die eingeräumten Freiräume bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung hat der Landesbetrieb in den letzten Jahren einige Investitionen tätigen können, die nachhaltig zur Arbeitsverbesserung beitragen. Dies betrifft insbesondere die EDV, die Softwareprogramme und die prüftechnische Ausstattung.
- Schaffung weiterer Prüfprogramme zur besseren Arbeitserledigung
Zahlreiche Programme wurden in den letzten Jahren geschaffen, z. B. Taxenprüfprogramm, Gewichtepfrogramm, Planungsprogramme. Im Bereich der prüftechnischen EDV-Fachwendungen gibt es noch Bedarf an einigen Prüfprogrammen, die erst nach und nach umgesetzt werden sollen.
- Teilnahme am elektronischen Schalter der Deutschen Bundesbank/LOK
Seit Herbst 2005 nimmt der Landesbetrieb am elektronischen Schalter der Deutschen Bundesbank teil. Hierdurch ist der Austausch von Zahlungsdateien mit physischen Datenträgern (Disketten) auf beiden Seiten entfallen. Die entsprechenden Zahlungsein- und -ausgänge werden täglich per filetransfer beleglos abgewickelt. Neben Zeitersparnis (Holen und Bringen von Disketten entfällt) hat der Landesbetrieb dadurch einen arbeitstäglichen Forderungsbestand und kann sein Mahnwesen damit deutlich zeitnaher abwickeln (Zinsgewinne für das Land). Da der Landesbetrieb am elektronischen Schalter nicht direkt teilnimmt, sondern ein Konto der LOK „vorschaltet“ wird auch das dortige cash-management durch die Tagesaktualität eine deutliche Verbesserung erfahren. Zudem entfallen hierdurch künftig umständliche Kassenverstärkungsaufträge des Landesbetriebs an die LOK.

6. Neuregelung des Verwaltungskostenrechts

Vom Landesbetrieb wurden bisher alle Gebührentatbestände ausgeschöpft, die die bundesrechtliche Eichkostenverordnung für die Eichung, die Überwachung von Zusatzrichtungen, die Kontrolle von Fertigpackungen, für Anerkennungen, Genehmigungen, Sachkundeprüfungen und die Aufsicht über Prüfstellen Gebühren vorsieht. Die „polizeilichen“ Eingriffsbereiche wie die Marktüberwachung, die Kontrolle der richtigen Verwendung der Messgeräte, die Vorhaltung geeichter, nicht manipulierter Messgeräte oder die Überprüfung des richtigen Messens sind, abgesehen von der Erhebung von Bußgeldern, demgegenüber nicht „gebührenfähig“.

Im Eichrecht findet derzeit nach der Eichkostenverordnung das Verwaltungskostengesetz des Bundes (VwKostG) Anwendung. Auch bei der Auslegung der Gebührenfreiheit nach VwKostG wird ein strenger Maßstab angelegt. Eine stichprobenweise Kontrolle ergab hier keinerlei Beanstandungen.

Auf Bundesebene wird nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Verwaltungskostenrechts vorbereitet. Dabei soll eine Anregung der Länder aufgegriffen werden, den Anwendungsbereich des VwKostG auf die Gebühren und Auslagen des Bundes zu beschränken. Die Verwaltungsbehörden der Länder könnten dann in Zukunft bei der Ausführung von Bundesgesetzen ihr eigenes Landesverwaltungskostenrecht anwenden. Das Wirtschaftsministerium wird sich bei der weiteren Entwicklung des Eichgebührenrechts darum bemühen, dass dem Anliegen des Rechnungshofs Rechnung getragen wird.

7. Privatisierung

Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmendem Privatisierungsgrad der technischen Prüfaufgaben die Anzahl der Betriebsstellen entsprechend reduziert werden kann. Längere Fahrtzeiten und -kosten fallen dabei dann im Verhältnis zu den Gebäudekosten nicht mehr so sehr ins Gewicht. Die Entscheidung setzt aber im Einzelfall eine genaue Kostenberechnung voraus. Auch moderne Kommunikationsmittel müssen bei der Betrachtung berücksichtigt werden. Da die Privatisierung in Stufen geplant ist, werden die Betriebsstellen nicht so schnell aufgegeben werden können.

Die Privatisierung der technischen Prüfungen bringt infolge einer damit verbundenen Verminderung der Erträge und wegen des Mehraufwandes für die erhöhte Überwachungstätigkeit eine Belastung des Landeshaushalts mit sich. Aus Berechnungen des Landesbetriebs geht hervor, dass ein Eichbeamter des mittleren Dienstes bei Eichungen im Saldo etwa 30.000 €/Jahr erwirtschaftet (Einnahmen ca. 100.000 €; Gehalt einschließlich Pensionsrücklage und alle anderen Kosten zusammen etwa 70.000 €). Fällt diese Produktivleistung mit den Gebühren weg, wird dies zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs führen. Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen hat vor zwei Jahren eine Modellrechnung erstellt, in der die Mehrkosten bei vollständiger Privatisierung der technischen Prüfleistung auf etwa 5 Mio. €/Jahr beziffert werden.

Wegen solcher Konsequenzen hat die Wirtschaftsministerkonferenz am 8./9. Dezember 2004 beschlossen, die Privatisierung von technischen Prüfaufgaben für die einzelnen Messgerätearten im Rahmen eines abgestimmten Stufenmodells vorzusehen, das den finanziellen Möglichkeiten der Länder gerecht wird und einen Kosten sparenden Abbau staatlicher Verwaltungsstrukturen ermöglicht. Wie diese stufenweise Privatisierung aussehen wird, ist noch nicht abzusehen. In der Wirtschaftsministerkonferenz vom 9. Mai 2006 ist die Bundesregierung gebeten worden, die angestrebte Deregulierung und Privatisierung amtlicher Eichaufgaben beschleunigt umzusetzen und hierzu zeitnah einen beratungsfähigen Entwurf für ein novelliertes Eichgesetz sowie einen verbindlichen Zeitplan für das weitere Gesetzgebungsverfahren vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere Möglichkeiten zum Abbau von Eichpflichten verstärkt untersucht und das im Eichwesen vorhandene Deregulierungspotenzial offensiv erschlossen werden.

Langfristig wird sich die Eichverwaltung also auf Veränderungen im Aufgabenspektrum einstellen müssen. Die polizeilichen Funktionen werden aber letztlich nicht in Frage gestellt werden können.

III. Schlussbemerkung

Der Landesbetrieb arbeitet schon seit Jahren an einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und insbesondere der Wirtschaftlichkeit. Die Bilanzen zeigen eine im Grunde ständige Verringerung des Zuschussbedarfs.

2005 wurde das bisher beste Ergebnis erzielt. Da seit 2001 keine Gebührenerhöhung mehr stattgefunden hat ist die Verringerung des Zuschussbedarfs nur durch Steigerung der Produktivität erreicht worden. Diese Steigerung ist vorwie-

gend nicht auf organisatorische Maßnahmen zurückzuführen, sondern auf bessere Hilfsmittel und den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den gemeinsamen Erfolg des Landesbetriebs.

Die Anregungen des Rechnungshofs, die soweit möglich umgesetzt worden sind, waren dabei sehr hilfreich. Das vorgegebene Ziel des Rechnungshofs, den Zuführungsbetrag des Landes innerhalb der nächsten fünf Jahre deutlich, mindestens um 20 % zu reduzieren, wurde dabei nicht nur erreicht, sondern gegenüber dem vom Rechnungshof letztmals geprüften Jahr 2003 (Basisjahr) nach 2 Jahren weit übertroffen. Allerdings dürfte der Zuschussbedarf bei Privatisierung der technischen Prüfungen wieder deutlich ansteigen.